

25.03.2025

Kleine Anfrage 5309

des Abgeordneten Zacharias Schalley AfD

Ausbildung von Hunden in Nordrhein-Westfalen

Der Hund ist nicht nur der älteste Freund des Menschen, sondern auch ein nützlicher Helfer bei zahlreichen Tätigkeiten. So sind Hunde bei staatlichen Stellen wie Polizei, Zoll oder Katastrophenschutz wichtige Helfer, indem sie ihre natürlichen Fähigkeiten einsetzen, beispielsweise den hervorragenden Geruchssinn als Spürhunde für Drogen, Sprengstoff, vermisste Personen und sogar für Datenträger. Bei der Polizei kann ein Schutzhund abschreckende Wirkung bei potentiell gefährlichen Einsätzen haben, aber auch ein Mittel des robusten Zugriffs auf Verdächtige sein.

Für Menschen mit Behinderung sind Assistenzhunde eine wichtige Erleichterung im Alltag sein, etwa als Blindenhund, aber auch ein essentieller Teil der Gesundheitssicherung, wie beim Diabetes-Warn-Hund.

Daneben gibt es auch die weniger spezifische Begleithundausbildung, die die Führigkeit von Hunden fördert und von einigen Bundesländern ebenfalls als Sachkundenachweis anerkannt ist.

Die Ausbildung von Hunden in sehr speziellen Tätigkeitsfeldern für staatliche Stellen, aber auch für private Halter wird dabei zu großen Teilen von Ehrenamtlern in Hundesportvereinen geleistet, ohne deren Engagement die professionelle Ausbildung von Hunden kaum zu stemmen wäre.

Die Vorteile einer professionellen Hundebildung liegen dabei nicht nur in der Nutzbarmachung für staatliche Aufgaben oder die Erleichterung des Alltags, sondern auch in der allgemeinen Steigerung der Führigkeit von ausgebildeten Hunden und damit der Prävention von schadhaften oder gefährlichem Verhalten der Hunde, auch bei privaten Haltern.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie viele Hunde mit einer bestandenen anerkannten Prüfung werden in NRW gehalten (bitte aufschlüsseln nach Prüfungen im Sinne des Landesjagdgesetzes, Begleithundeprüfung (BH), Assistenzhund im Sinne BGG § 12f/g/i, Diensthundeprüfungen für Schutzhunde, Rauschgiftspürhunde, Sprengstoffspürhunde, Personenspürhunde und möglichen weiteren Prüfungen)?

Datum des Originals: 25.03.2025/Ausgegeben: 26.03.2025

2. Wie viele Hunde in NRW haben in den letzten fünf Jahren eine anerkannte Prüfung bestanden (bitte aufschlüsseln nach Prüfungen im Sinne des Landesjagdgesetzes, Begleithundeprüfung (BH), Assistenzhund im Sinne BGG §12f/g/i, Diensthundeprüfungen für Schutzhunde, Rauschgiftspürhunde, Sprengstoffspürhunde, Personenspürhunde und möglichen weiteren Prüfungen)?
3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Vorfälle, bei denen es zu Angriffen auf Menschen oder Tiere oder Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Landesjagdgesetzes, Landesforstgesetzes, Landesnaturschutzgesetzes sowie Landeshundegesetzes durch Hunde mit anerkannten Prüfungen kam (bitte aufschlüsseln nach Prüfungen im Sinne des Landesjagdgesetzes, Begleithundeprüfung (BH), Assistenzhund im Sinne BGG §12f/g/i, Diensthundeprüfungen für Schutzhunde, Rauschgiftspürhunde, Sprengstoffspürhunde, Personenspürhunde und möglichen weiteren Prüfungen)?
4. In welcher Höhe flossen in den vergangenen fünf Jahren Mittel an Vereine und Verbände für Hundesport und Hundezucht (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Verein und Zweck der Mittel)?
5. Wie hat sich die Zahl der anerkannten Prüfer bzw. Sachverständigen für Prüfungen für Hunde im Sinne des Landesjagdgesetzes, Begleithundeprüfung (BH), Assistenzhund im Sinne BGG §12f,g,i, Diensthundeprüfungen für Schutzhunde, Rauschgiftspürhunde, Sprengstoffspürhunde, Personenspürhunde und für mögliche weitere Prüfungen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zacharias Schalley